

Zusätzliche Informationen zum PAT

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist im bundesweiten Vergleich und gemessen an den konjunkturellen und finanzpolitischen Einflüssen weiterhin robust. Dennoch haben langzeitarbeitslose Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen nach wie vor kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Über 60 Prozent der Arbeitslosen in Baden-Württemberg befinden sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Infolge der drastischen Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente im Frühjahr 2012 wurde die Eingliederung dieses Personenkreises in das Arbeitsleben erschwert.

Das bundesweit einmalige Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt/ Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) der baden-württembergischen Landesregierung richtet sich an diese Personengruppe. Die Konzeption des Modellprojekts erfolgte in enger Abstimmung mit dem baden-württembergischen Städtetag und dem baden-württembergischen Landkreistrag. Auch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wurde in die Konzeption mit eingebunden. Gefördert werden Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse, die Vergütung richtet sich nach tariflichen Vorgaben bzw. der Ortsüblichkeit. Es soll ein Stundenlohn nicht unter 8,50 € gezahlt werden.

In jedem der teilnehmendem 40 Stadt- und Landkreise werden zunächst ein Jahr lang zwischen 5 und 50 Arbeitsplätze gefördert. Es ist geplant, das wissenschaftlich begleitete Projekt über den ersten Projektzeitraum (bis Ende 2013) hinaus insgesamt drei Jahre laufen zu lassen, wobei jeder Teilnehmer nach den Vorgaben des § 16e SGB II maximal 24 Monate gefördert werden darf.

Zuwendungspauschalen an die Kreise

Das Land wendet den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen insgesamt 600 € monatlich pro gefördertem Vollzeitverhältnis zu. Neben der Pauschale für die von den Kreisen zu finanzierende sozialpädagogische Betreuung von 300 € hat die weitere 300 €-Pauschale folgenden Hintergrund:

Da die Stadt- und Landkreise zwar einen pauschalen Zuschuss von 400 € durch Aktivierung ersparter Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) an die Arbeitgeber leisten, aber – insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der gesetzlich vorrangigen Anrechnung des vom Teilnehmer erzielten Einkommens auf die Bundesleistungen – nicht in allen Fällen eine Ersparnis bei den KdUH erzielen werden, gewährt das Land den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen zur Kompensation einen Pauschalzuschuss in Höhe

von 300 € pro teilnehmender Person und Beschäftigungsmonat. Damit wird zugleich ein erhöhter kommunaler Verwaltungsaufwand teilweise abgegolten.

Gesamtpaket an Förderleistungen für die Arbeitgeber

Das Gesamtpaket an Förderleistungen für die Arbeitgeber besteht aus:

- einem individuellen Beschäftigungszuschuss vom Jobcenter aus dem Eingliederungsbudget nach § 16e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts,
- einem pauschalen Zuschuss von monatlich 400 € pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis vom Stadt- oder Landkreis an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdUH). Dieser Zuschuss soll den Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen. Der Zuschuss, an dem sich auch das Land beteiligt, dient auch der anteiligen Kompensation des zusätzlichen Aufwands, der mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus dieser Zielgruppe zwangsläufig verbunden ist.
- einer vom Stadt- oder Landkreis organisierten und vom Land mit monatlich 300 € pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis finanzierten sozialpädagogischen Betreuungsfachkraft. Die Fachkraft steht auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unterstützend als ständige Ansprechperson zur Verfügung, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst werden können und vermeidbare Beendigungen des Arbeitsverhältnisses unterbleiben.